

***Neuendorf, Dorfstrasse, Abschnitt Gemeindegrenze Niederbuchsiten bis Fridastrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt mit Instandsetzung / Neubau Kunstbauten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites***

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates  
an den Kantonsrat von Solothurn  
vom 18. Februar 2020, RRB Nr. 2020/201

**Zuständiges Departement**

Bau- und Justizdepartement

**Vorberatende Kommissionen**

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission  
Finanzkommission

## Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung .....	3
1. Ausgangslage.....	5
2. Zielsetzung.....	5
3. Projektbeschrieb .....	6
3.1 Allgemeines .....	6
3.2 Gestaltungselemente.....	6
3.3 Motorisierter Individualverkehr (MIV).....	6
3.4 Öffentlicher Verkehr (ÖV) .....	7
3.5 Veloverkehr .....	7
3.6 Fussverkehr .....	7
4. Kosten und Finanzierung .....	7
5. Wirtschaftlichkeit.....	8
6. Nachhaltigkeit .....	8
7. Projektstand.....	9
8. Rechtliches .....	9
9. Antrag.....	9
10. Beschlussesentwurf.....	11

## Beilage

Projektdokumentation: Neuendorf, Dorfstrasse, Abschnitt Gemeindegrenze Niederbuchsiten bis Fridastrasse, 2020

## Kurzfassung

Die Dorfstrasse, welche von Niederbuchsiten nach Härkingen führt, ist eine der beiden Verbindungen zwischen den regionalen Zentren Olten und Oensingen. Diese Kantonsstrasse hat die Funktion einer Verbindungsstrasse mit regionaler Bedeutung und ist zudem im Verzeichnis der historischen Verkehrswege enthalten. Neuendorf ist als Dorf im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) verzeichnet.

Der Strassenkörper mit einer Länge von rund 1'900 m weist in weiten Teilen Beschädigungen im Oberbau auf. Es besteht der Bedarf einer umfassenden Sanierung.

Im Innerortsbereich sind mehrere Kunstbauten vorhanden, bei welchen Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf besteht. Diese stehen meist im Zusammenhang mit dem Mittelgäubach, welcher auf einer Länge von fast 890 m parallel zur Dorfstrasse verläuft.

Durch den vorhandenen Ortsbildschutz kann die heutige Situation nur in beschränktem Umfang verändert werden. Auch der Mittelgäubach, welcher ab Dorfmitte parallel zur Strasse fliesst sowie die beidseitige Bebauung geben die Möglichkeiten einer Umgestaltung weitgehend vor.

Die Umgestaltungsmassnahmen sind mit den Vorgaben des Ortsbildschutzes abgestimmt. So wird die Bushaltestelle Nord bei der Kirche nicht als Bushaltebucht sondern als Fahrbahnhalt ausgestaltet.

Die Anlage erfährt für den motorisierten Individualverkehr nur geringfügige Anpassungen. Anders sieht es für den Fussgängerverkehr aus. Die Längsverbindung in Form eines südseitigen Gehweges wird innerorts auf der gesamten Länge ergänzt.

Sämtliche Bushaltestellen werden gemäss den Vorgaben des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) umgebaut.

Die Strassenentwässerung erfüllt die geltenden Umweltvorgaben nicht mehr. Sie wird komplett ersetzt.

Im Rahmen der Projekterarbeitung wurden auch die Kunstbauten überprüft. Neben einzelnen Sanierungsmassnahmen müssen zwei Bauwerke, welche den parallel zur Strasse verlaufenden Dorfbach queren, komplett ersetzt werden.

Der Wiederverwendung von vorhandenen Baumaterialien wurde bei diesem Projekt speziell untersucht. Die bestehende Foundationsschicht muss ersetzt werden. Es ist vorgesehen, den Komplettersatz der Foundationsschicht mit einem Recycling-Gemisch auszuführen.

Die Gesamtkosten des Vorhabens belaufen sich auf rund 10,32 Mio. Franken. Davon sind 7,55 Mio. Franken für den Strassenbau und 2,77 Mio. Franken für die Kunstbauten vorgesehen. Abzüglich der bereits bewilligten Projektierungskosten über die Sammelverpflichtungskredite 2013 / 2015 betragen die Kosten für die Ausführung brutto 9,37 Mio. Franken. Der Kredit wird dem Kantonsrat mit dieser Vorlage zum Beschluss unterbreitet.



Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf über einen Verpflichtungskredit für das Projekt "Neuendorf, Dorfstrasse, Abschnitt Gemeindegrenze Niederbuchsiten bis Fridaustrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt mit Instandsetzung / Neubau Kunstbauten".

## **1. Ausgangslage**

Die Dorfstrasse, welche von Niederbuchsiten nach Härkingen führt, ist eine der beiden Verbindungen zwischen den regionalen Zentren Olten und Oensingen. Diese Kantonsstrasse hat die Funktion einer Verbindungsstrasse mit regionaler Bedeutung. Die Verkehrsmenge variiert je nach Abschnitt zwischen 4'000 – 9'000 Fahrzeugen pro Tag. Neuendorf ist als Dorf im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung (ISOS) verzeichnet (Anhang 1 Verordnung über das Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz, VISOS; SR 451.21).

Der Strassenkörper mit einer Länge von rund 1'900 m weist in weiten Teilen Beschädigungen im Oberbau auf. Es besteht der Bedarf einer umfassenden Sanierung.

Im Innerortsbereich sind mehrere Kunstbauten vorhanden, bei welchen Sanierungs- bzw. Erneuerungsbedarf besteht. Diese stehen meist im Zusammenhang mit dem Mittelgäubach, welcher auf einer Länge von fast 890 m parallel zur Dorfstrasse verläuft.

Basierend auf dem Vorprojekt aus dem Jahr 2017 wurden 2018/2019 ein Bauprojekt (Trasse und Kunstbauten) sowie der Erschliessungsplan erarbeitet.

## **2. Zielsetzung**

Aufgrund dieser Ausgangslage wurden für das vorliegende Projekt folgende Ziele formuliert:

- Substanzerhalt
- Erhöhung Verkehrssicherheit für sämtliche Verkehrsteilnehmer, insbesondere für Langsamverkehr
- Verbesserungen für den öffentlichen Verkehr und Umsetzen der Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3)
- Verstetigung Verkehrsfluss bei adäquatem Geschwindigkeitsniveau
- Verbessern der Koexistenz sämtlicher Verkehrsteilnehmenden
- Lärmreduktion im Siedlungsgebiet
- Werterhaltung der Kunstbauten.

### 3. Projektbeschreibung

#### 3.1 Allgemeines

Zur Erreichung der vorgenannten Zielsetzungen verfolgt das Projekt insbesondere folgende Punkte:

- Sanierung der Strasse nach Vorgabe der geltenden Normen und Richtlinien
- Mittelschutzinseln als Querungshilfe für Fussgänger bzw. als Torwirkung
- Ergänzung von Trottoirs
- Hindernisfreie Gestaltung der Bushaltestellen
- Anpassung der Geometrie der Busbuchten für den Einsatz von Gelenkfahrzeugen
- Effektiver Einsatz verkehrstechnischer Elemente und Fahrbahnaufteilungen (z.B. Markierungen, Verkehrsinseln usw.)
- Einbau lärmdämmender Deckbelag.

Der Projektperimeter beinhaltet die gesamte Ortsdurchfahrt (Dorfstrasse) und reicht von der Gemeindegrenze Niederbuchsiten bis zum Knoten Fridaustrasse. Bei den Knoten reicht der Perimeter jeweils soweit die einmündenden Strassen an das Projekt angepasst werden müssen.

#### 3.2 Gestaltungselemente

Aufgrund der beengten örtlichen Platzverhältnisse und den ISOS-Vorgaben konnten nur sehr wenige Gestaltungselemente ins Projekt aufgenommen werden. In vier Bereichen wird der Strassenraum aufgewertet:

- Dorfeinfahrt West: Mit der Pflanzung von zwei Bäumen südlich des Knotens Wisiweg soll der Dorfeingang angezeigt werden.
- Knoten Wolfwilerstrasse: Mit der farblichen Gestaltung des Mehrzweckstreifens und der leichten optischen Einengung auf der Nordseite durch die Führung mittels "Wassersteinen" kann ohne Einschränkung der Leistungsfähigkeit ein "Dorfstrassen-Charakter" erzielt werden.
- Kirche: Mit der Neuordnung der Bushaltestellen sowie der neuen Fussgängerverbindungen wird die Verkehrssicherheit verbessert, ohne das Ortsbild zu beeinträchtigen.
- Bushaltestelle Unterdorf: Die geplante Bushaltebucht verbessert die Verkehrsführung und der Strassenraum wird als markanter Dorfbildabschnitt wahrgenommen.

#### 3.3 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Für den MIV sind keine grundlegenden Änderungen bezüglich Befahrbarkeit, Vortritts- oder Geschwindigkeitsregime vorgesehen. Jedoch sollen durch die Umgestaltungsmassnahmen die Siedlungsverträglichkeit verbessert und die Verkehrssicherheit erhöht werden. Mit der Schaffung von Mehrzweckstreifen werden die Abbiegevorgänge erleichtert.

### 3.4 Öffentlicher Verkehr (ÖV)

Bis spätestens Ende 2023 oder 20 Jahre nach Inkrafttreten des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) des Bundes sind Bushaltestellen behindertengerecht auszugestalten. Deshalb werden alle Haltestellen im Projektperimeter mit hohen Kanten und ausreichend breiten Wartebereichen ausgebaut.

Auf der Dorfstrasse verkehren die Buslinie 505/N 55 (Nachtbus) und das PostAuto auf der Linie 126. Das Buskonzept 2018 sieht die Entflechtung der Buslinien vor. Dies bedeutet, dass ab dem Fahrplanwechsel 2018 keine fahrplanmässigen Doppelankünfte mehr vorkommen. Alle Linien fahren die Haltestelle Kirche im Zentrum von Neuendorf an und die Haltestelle Kirche wird insbesondere auch durch die Schüler der Kreisschule Gäu stark benützt.

Bei der Planung der Bushaltestelle Kirche Nord wurden verschiedene Varianten untersucht. Aus der Haltestellenabfolge wäre eine behindertengerechte Bushaltestellenbucht machbar und sinnvoll. Der bauliche Eingriff mit der gleichzeitigen Verlegung des Dorfbachs wurde im Zusammenhang mit dem erwähnten Ortsbildschutz bewertet und im Auflageprojekt einigte man sich in der Bestvariante für einen Fahrbahnhalt. Bei dieser Lösung kann die bestehende Baumallee im Umgangweg bestehen bleiben und der Mittelgäubach wird ökologisch aufgewertet.

Die beiden Fahrbahnhalte der Bushaltestelle Hardeck werden baulich angepasst. Diese Haltestelle ist für die Schüler/innen der Linie 505 ebenfalls sehr wichtig. Bei der Bushaltestelle Unterdorf sind zwei Haltestellenbuchten vom Platzbedarf her möglich.

### 3.5 Veloverkehr

Auf der Dorfstrasse ist keine Infrastruktur für den Velofahrer vorhanden und auch nicht vorgesehen. Jedoch besteht eine ausgeschilderte, kantonale Jurasüdfuss-Veloroute (Route-Nr. 50) nördlich des Dorfes auf Wegen und Erschliessungstrassen abseits der Kantonsstrasse.

Auf der Ortsdurchfahrt wird die Strasse mit einer Fahrbahnbreite von 7 m gebaut. Dabei handelt es sich um ein Mass, das unter den vorhandenen Bedingungen für die Führung des Veloverkehrs im Mischverkehr geeignet ist.

### 3.6 Fussverkehr

Innerhalb des Siedlungsgebietes wird durchgängig eine Längsverbindung für Fussgänger erstellt. Grösstenteils ist südseitig bereits ein Gehweg vorhanden. Dieser wird bis zu den Ortseingängen ergänzt. Bei südseitig in die Dorfstrasse einmündenden Querstrassen wird der Gehweg jeweils unterbrochen. Die Fussgängerübergänge werden mit Mittelinseln ausgestattet. Dadurch wird die Verkehrssicherheit erhöht.

## 4. Kosten und Finanzierung

Die Projektierungskosten sind in folgenden Sammelverpflichtungskrediten eingestellt:

- Neuendorf, Dorfeingang West, Strassensanierung und Umgestaltung (2TK.00364): Sammelverpflichtungskredit Beginn 2013 (KRB Nr. SGB 134/2012 vom 4. Dezember 2012, RRB Nr. 2013/83 vom 22. Januar 2013)
- Neuendorf, Dorfstrasse, Ortsdurchfahrt, Umgestaltung und Belagssanierung (3TK.01126): Sammelverpflichtungskredit für Kleinprojekte Beginn 2015 (KRB Nr. SGB 133/2014 vom 9. Dezember 2014, RRB Nr. 2014/2202 vom 16. Dezember 2014).

Gemäss der detaillierten Kostenermittlung ist mit folgenden Gesamtkosten zu rechnen (Genauigkeit +/- 10 %, inkl. MWST., Stand November 2019, Schweizer Baupreisindex, Grosse Region Nordwestschweiz, Teilindex Tiefbau, Stand 1. April 2019):

	Fr.	Fr.
1 Grundlagen (Sondagen, Laboruntersuchungen etc.)	139'000.00	
2 Honorare, Geometer, Bestandsaufnahmen	726'000.00	
3 Baumeisterarbeiten Strassenbau	5'972'000.00	
4 Baumeisterarbeiten Kunstbauten	2'254'000.00	
5 Kosten für Grundstücke	251'000.00	
6 Unvorhergesehenes und Risiken	978'000.00	
1 - 6 Brutto Investitionskosten		10'320'000.00
./. davon zu Lasten Kredit (2TK.00364)		-750'000.00
./. davon zu Lasten Projektierungskredit (3TK.01126)		-200'000.00
<b>Brutto-Investitionskosten Ausführungskredit</b>		<b>9'370'000.00</b>
./. Bundesbeitrag Agglo AareLand		- 225'000.00
./. Bundessubvention lärmdämmender Deckbelag		- 120'000.00
<b>Netto-Investitionskosten (gerundet)</b>		<b>9'025'000.00</b>

## 5. Wirtschaftlichkeit

Bei Ersatzinvestitionen im Baubereich, die hinsichtlich Investitionskosten und den daraus resultierenden Folgekosten keinen Handlungsspielraum aufweisen, kann grundsätzlich auf eine weitere Wirtschaftlichkeitsrechnung verzichtet werden (Weisung über die Erstellung von Wirtschaftlichkeitsrechnungen bei wesentlichen Ausgaben vom 23. August 2016).

Die Ausführung des Projekts erfolgt unter Anwendung der kantonalen Richtlinien. So ist eine hohe Ausführungsqualität gewährleistet und dadurch eine lange Nutzungsdauer mit geringen Unterhaltskosten sichergestellt. Zudem wird damit ein einfacher Ausbaustandard definiert, der sich durch ausgereifte und praxisnahe Ausführungsdetails auszeichnet. Die vertikale Linienführung wurde mit dem Bauprojekt so optimiert, dass die durch den Strassenbau verursachten Eingriffe in die seitlichen Anpassungsbereiche minimiert werden konnten.

Die Strasse wurde auf prognostizierte Verkehrsmengen dimensioniert und die bekannten Siedlungsentwicklungen wurden in die Überlegungen einbezogen. Durch die Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsteht nicht zuletzt auch ein volkswirtschaftlicher Nutzen.

## 6. Nachhaltigkeit

Die Nachhaltigkeit der gewählten Lösung kann aufgrund den umfassend durchgeführten Variantenstudien nachgewiesen werden. Die gewählte Variante respektiert die langfristigen Ziele der aktuellen Ortsplanungsrevision und die Vorgaben aus dem Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz von nationaler Bedeutung. Sie beinhaltet auch einen Totalersatz der Strassenfundationsschicht, ausgelegt auf eine Lebensdauer von 80 Jahren, ausgeführt mit recycelten Materialien. Zudem wird die Strassenentwässerung gesamterneuert, im Bereich der

Bushaltestelle Unterdorf Nord wird der Mittelgäubach auf einer Länge von 30 m ausgedohlt und die Bachbrücke Fridastrasse wird ersetzt und hochwassersicher gebaut.

## **7. Projektstand**

Die öffentliche Auflage erfolgte vom 8. November bis 18. Dezember 2019. Während der Auflage wurden eine Informationsveranstaltung und zwei Fragestunden durchgeführt. Gesamthaft wurden 13 Einsprachen eingereicht. Es handelt sich dabei um 11 private Einsprecher, eine Einsprache des VCS und eine Einsprache der Einwohnergemeinde Neuendorf.

## **8. Rechtliches**

Für das Projekt "Neuendorf, Dorfstrasse inkl. Sanierung/Neubau Kunstbauten" soll für die Ausführung ein Verpflichtungskredit von brutto 9,37 Mio. Franken bewilligt werden.

Der nachfolgende Beschluss unterliegt nicht dem Referendum, da die für die Projektrealisierung erforderlichen Mittel dem Strassenbaufonds entnommen werden und der Kantonsrat gestützt auf § 8 Strassengesetz vom 24. September 2000 (BGS 725.11) abschliessend zuständig ist, den notwendigen Kredit zu bewilligen. Der Beschluss unterliegt auch nicht § 40<sup>bis</sup> Kantonsratsgesetz vom 24. September 1989 (BGS 121.1), weil vorliegend keine Ausgabe im Sinne der §§ 51ff. Gesetz über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G; BGS 115.1) vorliegt.

## **9. Antrag**

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Brigit Wyss  
Frau Landammann

Andreas Eng  
Staatschreiber



## 10. Beschlussesentwurf

### **Neuendorf, Dorfstrasse, Abschnitt Gemeindegrenze Niederbuchsiten bis Fridastrasse, Sanierung Ortsdurchfahrt mit Instandsetzung / Neubau Kunstbauten; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 8 Absatz 1 des Strassengesetzes vom 24. September 2000), nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 18. Februar 2020 (RRB Nr. 2020/201), beschliesst:

1. Für die Realisierung "Neuendorf, Dorfstrasse, Abschnitt Gemeindegrenze Niederbuchsiten bis Fridastrasse" wird ein Verpflichtungskredit von brutto 9,37 Mio. Franken (inkl. MWST.) bewilligt (Basis Schweizerischer Baupreisindex, Teilindex Tiefbau, Stand 1. Oktober 2018). Davon in Abzug kommen die Beiträge der Bundessubventionen Massnahmen Agglo AareLand und für den Einbau eines lärmdämmenden Strassenbelages.
2. Der Verpflichtungskredit nach Ziffer 1 verändert sich um die teuerungsbedingten Mehr- oder Minderkosten.
3. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

---

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem fakultativen Referendum.

---

#### **Verteiler KRB**

Bau- und Justizdepartement (2)  
Bau- und Justizdepartement (cm)  
Amt für Verkehr und Tiefbau  
Amt für Raumplanung  
Amt für Umwelt  
Finanzdepartement  
Kantonale Finanzkontrolle  
Amt für Finanzen  
Parlamentscontroller  
Parlamentsdienste